Hygienekonzept

für den Amateurfußball beim SV Eintracht Birresborn 1931 e.V.

(eingegliedert in die SG Kylltal)

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Ansprechpartner: Patrick Burggraf (2. Vorsitzender)
Verein: SV Eintracht Birresborn 1931 e.V.

Version 1.2
Stand: 01.08.2020

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 4
Allgemeine Grundsätze 4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln 4
Generelles 4
Gesundheitszustand 4
Minimierung der Risiken in allen Bereichen 4
Organisatorische Maßnahmen 4
Zonierung des Sportgeländes 5
Zone 1: Spielfeld/Innenraum 5
Allgemeine Hinweise 5
Hinweise für den Sportplatz Birresborn 5
Zone 2: Umkleidebereich 5
Allgemeine Hinweise 5
Hinweise für den Sportplatz Birresborn 5
Zone 3: Zuschauerbereich 6
Allgemeine Hinweise 6
Hinweise für den Sportplatz Birresborn 6
Kommunikation 6
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb 8
Grundsätze 8
Abläufe/Organisation vor Ort 8
Ankunft und Abfahrt 8
Auf dem Spielfeld 8
Auf dem Sportgelände 8
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) 8
Grundsätze 8
Abläufe/Organisation vor Ort 8
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände 8
Kabinen (Teams & Schiedsrichter) 9
Duschen/Sanitärbereich Umkleidekabinen am Sportplatz Büscheich 9
Spielbericht 9
Aufwärmen 9
Ausrüstungs-Kontrolle 9
Einlaufen der Teams 9
Trainerbänke/Technische Zone 10
Halbzeit 10
Nach dem Spiel 10
Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer 10
Zuschauer 10
Gastronomie 11
Linksammlung 12

Haftungshinweis 12
Rechtliches 12
Anlagen 12

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das vorliegende Hygienekonzept wurde auf Grundlage des **Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz in Version 1 vom 24.07.2020**[1] erstellt.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dies ist Sinn und Zweck des vorliegenden Konzeptes. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**
Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen auf dem Sportplatz Birresborn teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Generelles

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit / Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
  (gilt auch für den Spielbetrieb, insbesondere der Hinweis für Gastmannschaften)
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Beim SV Birresborn 1931 e.V. ist der Hygienebeauftragte Herr Patrick Burggraf, Tel.0170-7009901 (svbirresborn@t-online.de).
2. Jeder Verein hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen **„rund um das Spielfeld“** zu erstellen. Eine Abstimmung mit den lokalen Behörden sieht die Verordnung **nicht** vor.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**
   Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

[1] Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz. Version 1.2 vom 24.07.2020.
https://www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2020/07/20_Hygienekonzept_V1.2_0724-RLP.pdf

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Allgemeine Hinweise
In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragte
- Medienvertreter (sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes)

Hinweise für den Sportplatz Birresborn
Zone 1 wird von den zulässigen Personengruppen über die vor den Kabinen liegende Freifläche (abgezeichnet) und unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch darüber wieder verlassen. Eine entsprechende Beschilderung für Hin- und Rückweg ist angebracht.

Zone 2: Umkleidebereich

Allgemeine Hinweise
In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen unter Einhaltung der Abstandsregelung Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragte

Hinweise für den Sportplatz Birresborn

- Den Umkleidebereich, erreichen die oben genannten Personengruppen über das Eingangstor, direkt vor dem Kabinengebäude. Eine Beschilderung ist angebracht. Die getrennten Kabinen und Duschen werden von den auf den Türen beschrifteten Mannschaften (Heim-/Gast) genutzt. Bei Trainingseinheiten sind beide Kabinen zu nutzen, um möglichst grosse Abstände zu generieren.
- Der Duschbereich kann unter Einhaltung der Abstandsregelungen benutzt werden, zulässig ist demnach die Nutzung von max. 2 Personen gleichzeitig. Die nutzbaren Duschen sind entsprechend markiert. Auch wenn die Umkleide- und Duschräumlichkeiten den Aktiven offenstehen, wird allen empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und zu Hause zu duschen.
- Der Schiedsrichter kann in der eigens vorgesehen Kabine sich umzieh und duschen. Der Zutritt für andere ist nicht gestattet. Absprachen, Passkontrollen etc. haben draussen, unter Einhaltung der Abstandsregeln stattzufinden.
- Bei Doppelspielen sind die Kabinen und Räumlichkeiten vor der nächsten Nutzung vollständig zu räumen, bzw. die Taschen so zu verstauen, dass der nächste diese nicht umlagern muss.
- Die Sitzbänke und Armaturen sind bei Doppelspielen nach jeder Nutzung von den Mannschaften zu desinfizieren.
- In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die oben genannten Personen aus **Zone 1** und **2** nutzen die für Sie markierten Toilettenräume.
Die Personen aus **Zone 3** (Zuschauer etc.) nutzen die für sich separat ausgeschilderten Toilettenräume.

Zone 3: Zuschauerbereich

Allgemeine Hinweise

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
  - Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Das Erfordernis einer Zonierung ist abhängig von der Beschaffenheit der Sportstätte. Auch bei einfachen Sportplätzen ohne Umzäunung gibt es Regelungen für das Spielfeld mit den Spielern, für die weiteren Personen im Umfeld der Mannschaft und für die Zuschauer. Allerdings ist bei solchen Anlagen eine Zonierung nicht realisierbar. Es reicht hier aus, wenn der Verein z.B. mit Flatterband und Hinweisschild die Zuschauer anhält, an einer bestimmten Stelle die Sportanlage zu betreten. Wichtig ist, dass der Verein erkennbar eine solche Zuschauersteuerung plant und auch durchführt. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

Hinweise für den Sportplatz Birresborn

- Der Zuschauerbereich am Sportplatz Birresborn befindet sich nach Maßgabe dieses Hygienekonzepts ausschließlich auf der langen Platzseite an der des Vereinsheims. Beim Weg zum jeweiligen gewünschten Sitz oder Stehplatz ist ggf. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sollte der 1,5 m Sicherheitsabstand auf Grund von bereits anwesenden Zuschauern am Spielfeldrand nicht eingehalten werden können.
- Der Einlass ist wie beschrieben an der separaten Tür, am Flutlichtmasten. Dort werden die Personalien der Zuschauer erfasst und der Eintritt erhoben
- Sofern ein Zuschauer während der Einlassphase den Ausgang nutzen möchte, ist der Ausgang am anderen Ende des Sportplatzes zu nutzen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Nach dem Spiel ist der Einbahnverkehr Richtung Ausgang erstattet.
- Das Vereinsheim bleibt für Zuschauer geschlossen. Ein Verkauf von Speisen und Getränken findet ausschließlich aus dem Fenster des Clubhauses oder bei Doppelspielen bzw, hohen erwarteten Zuschauerzahlen aus der separate weiträumig abgestellten Imbissbude heraus statt.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes. Ebenfalls werden die Regeln im über die Beschallungsanlage bei Spielen erläutert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).

- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Personengruppen, die keine Zuschauer sind, parken auf dem Schulhof vor dem Gemeindehaus.
- Alle Teilnehmer sollten möglichst bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume (insbesondere Toiletten und Umkleidekabinen) wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen. An Spieltagen ist das Vereinsheim des SV Birresborn 1931 e.V. für Zuschauer gesperrt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Grundsätze

- Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.
- **Spielansetzungen:** ***Freundschafts***spiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams wird empfohlen (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Mund-Nasen-Schutz ist vorgeschrieben. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In den Kabinenräumen dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m aufhalten und umziehen.
- In der Schiedsrichterkabine darf sich maximal eine Person aufhalten. Sollte ein Schiedsrichterteam gestellt werden, so ist der Heimverein rechtzeitig zu informieren.
- Es sollen möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. In den Umkleidekabinen in Birresborn ist dies durch das Fenster im Kabinenbereich und die Tür, sowie die laufende Lüftungsanlage sicherzustellen. Wertsachen sind nicht in der Kabine zu belassen.
- Am Sportplatz Birresborn werden die Kabinen nach einem Doppelspieltag oder bei einzelnen Spielen nach diesen einzelnen Spielen gereinigt. Eine Reinigung zwischen zwei Spielen an einem Spieltag ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Desinfektion der Sitzbänke und benutzten Armaturen durch den jeweiligen Nutzer, und das Lagern der Sporttasche ausserhalb, beim Verlassen der Kabine empfohlen.

Duschen/Sanitärbereich Umkleidekabinen am Sportplatz Birresborn

- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschbereichen
- Zwei Duschen sind gesperrt, zwei Duschen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen gleichzeitig genutzt werden. Beim Betreten und Verlassen des Duschbereichs ist unbedingt auf 1,5 Meter Sicherheitsabstand zu achten. Die Duschen müssen in geordneter Reihenfolge betreten und verlassen werden.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt gemeinsam mit der sonstigen Reinigung (siehe vorheriger Abschnitt).
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die oben genannten Personen aus **Zone 1** und **2** nutzen die für Sie markierten Toilettenräume.
- Die Personen aus **Zone 3** (Zuschauer etc.) nutzen die für sich separat ausgeschilderten Toilettenräume.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an die Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils eine Spielfeldhälfte (2 Bänke/Bereiche vorhanden) benutzen sollten. Auf dem Sportplatz in Birresborn halten und wärmen sich die Heimmannschaften grundsätzlich auf der 1. Hälfte der Gegengerade Blickrichtung Mürlenbach auf.
- Die Gastmannschaft hält sich in der 2. Spielfeldhälfte auf. Ein ausreichender Abstand zwischen den Mannschaften kann sichergestellt werden. Die technischen Zonen werden markiert.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen. Somit gilt:

- Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen (soweit es von der BG vorgeschrieben ist) eine vereinsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen (eine DFB-Vorlage ist derzeit in Arbeit). Diese ist vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.
- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
- Unterweisung in das Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Zuschauer

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen-und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.
- Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauern unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO). Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Zusätzlich werden entsprechende Hinweisschilder angebracht, die zu beachten sind. Am Sportplatz Büscheich wird das Geländer an der Zone 3 farblich mit 1,5 m Abständen markiert. Die Freifläche vor der gründen Bude wird ebenfalls bezüglich der möglichen Personenzahl gekennzeichnet. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

- **Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) und dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
- Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden)!
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Eine Freiwilligkeit der Wideraufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

Linksammlung

Land Rheinland-Pfalz:
https://corona.rlp.de/de/startseite/
https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe_Sommer_2020.pdf

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA)
https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/

Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung
https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.
Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Anlagen

- Plakat/Flyer Spieltag mit Hinweis auf Hygienekonzept
- Übersichtskarte Sportplatz
- Beschilderung (Auszug)

-

Hygienekonzept SV Birresborn 1931 e.V. – Übersichtskarte Sportplatz

Fußball in Birresborn

Heimspieltag der SG Kylltal

Kreisliga A, Sonntag, 06.09.2020, xx:xx Uhr

SG Kylltal I – SV Roth Kalenborn

Bezirksliga West, Samstag, 06.09.2020, xx:xx Uhr

SG Kylltal Damen – Gegner

Der SV Birresborn 1931 e.V. und die SG Kylltal freuen sich auf Ihr Kommen!

Bitte beachten Sie das Hygienekonzept des SV Eintracht Birresborn 1931 e.V.
(Aushang am Platz, Download unter http://www.sg-kylltal.de)

Dazu: Samstag, 05.09.2020 in xxxxxx
Kreisliga B: SG Kylltal II – Gegner
Kreisliga D: SG Kylltal III – Gegner

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten
gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

Verein: SV Eintracht Birresborn 1931 e.V.
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r: Patrick Burggraf, Im Steinreich 22, 54574 Birresborn
Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **einen Monat** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:
Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.
Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz zu.

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname *(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)*	
Anschrift *(sofern dem Verein nicht bekannt)*	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Unterschrift	

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname *(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)*	
Anschrift *(sofern dem Verein nicht bekannt)*	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Unterschrift	

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf der Basis der Anpassung der 10.Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 15. 07. 2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels

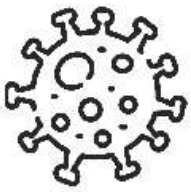

Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.

Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.

Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.

Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).

Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.

Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.

Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Icons Freepik

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER

Auf der Basis der Anpassung der 10.Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 15. 07. 2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

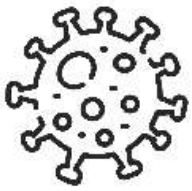

Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.

Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

Allein zum Sportgelände anreisen.

Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.

Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.

Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.

Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Icons: Freepik

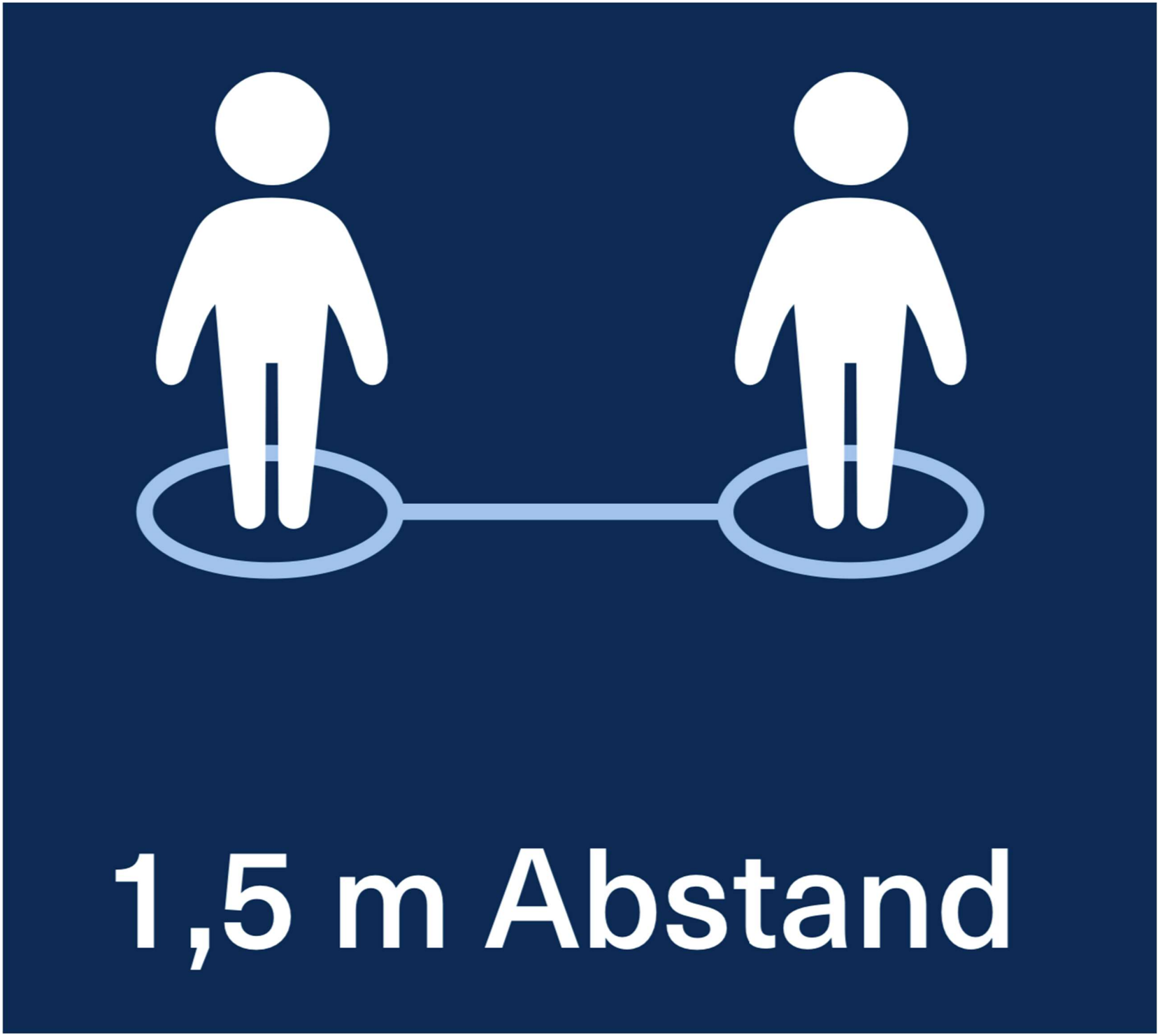
1,5 m Abstand

Maske aufsetzen

Toiletten (Damen/Herren) für Personen ZONE 1 & 2 (Spieler, Trainer, SR)

Toiletten (Damen/Herren)
für PERSONEN
ZONE 3 = Zuschauer

Verkaufsbereich

Bitte Maske aufsetzen und Abstand halten!

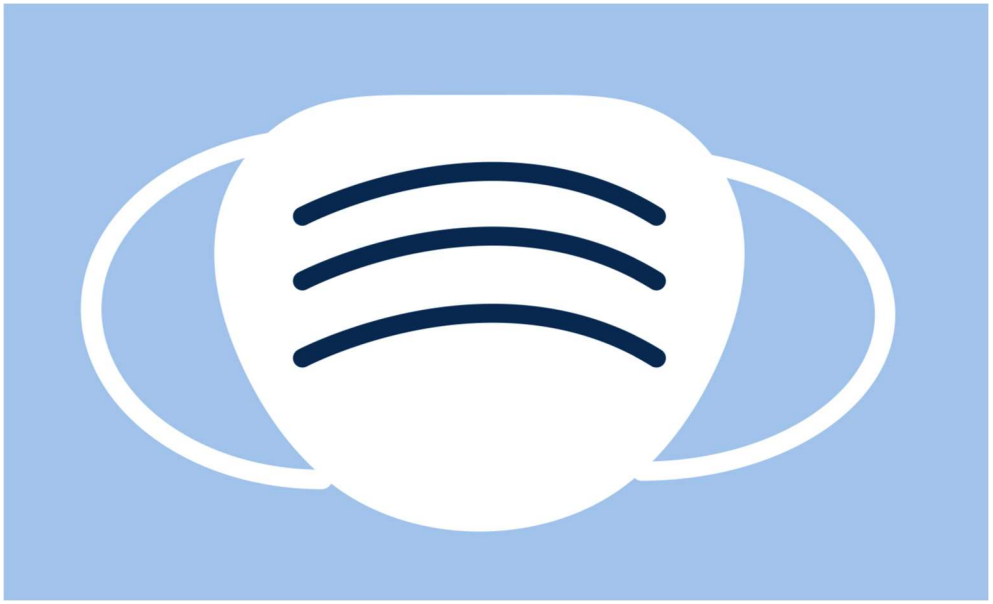

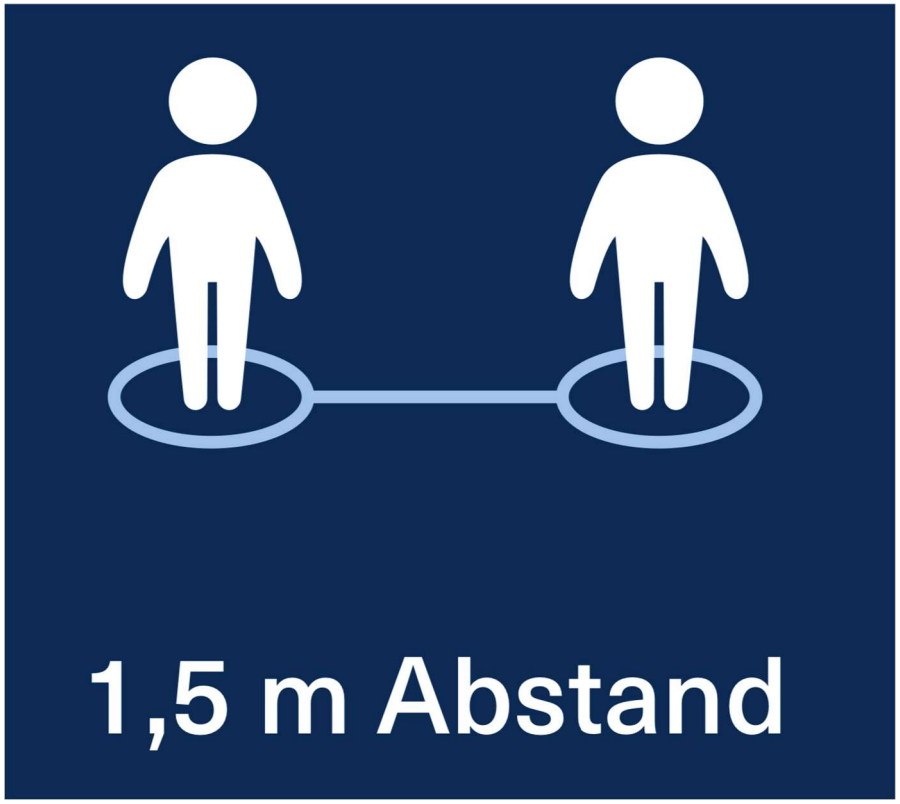

Desinfektion

Hände waschen

HIER GEHT ES ZUM AUSGANG.

KEIN AUSGANG

ZUTRITT FÜR MAXIMAL EINE PERSON!

Zuschauer

Trainer/innen
Schiedsrichter/innen
Hygienebeauftragte
Betreuer/innen

Zone 1
Spielfeld

Zone 2
Umkleide

Zone 3
Zuschauer

Eingang für:

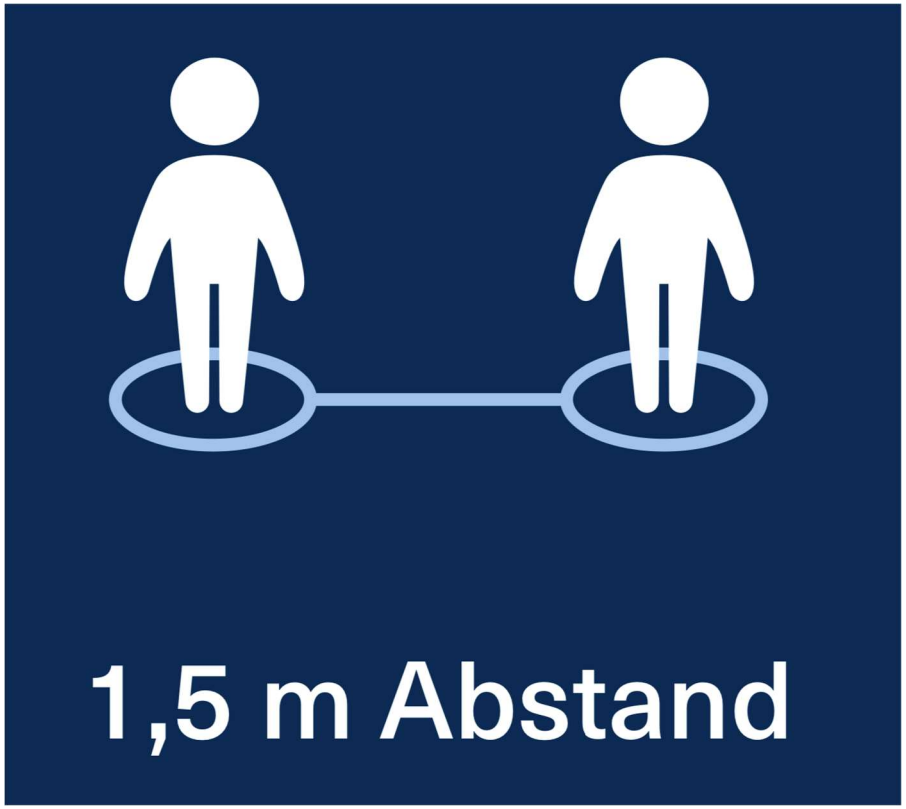

- Spieler/in
- Trainer/in
- Betreuer/in
- Physiotherapeut/in
- Teamoffizielle
- Hygienebeauftragter/
- Medien

Ausgang für:

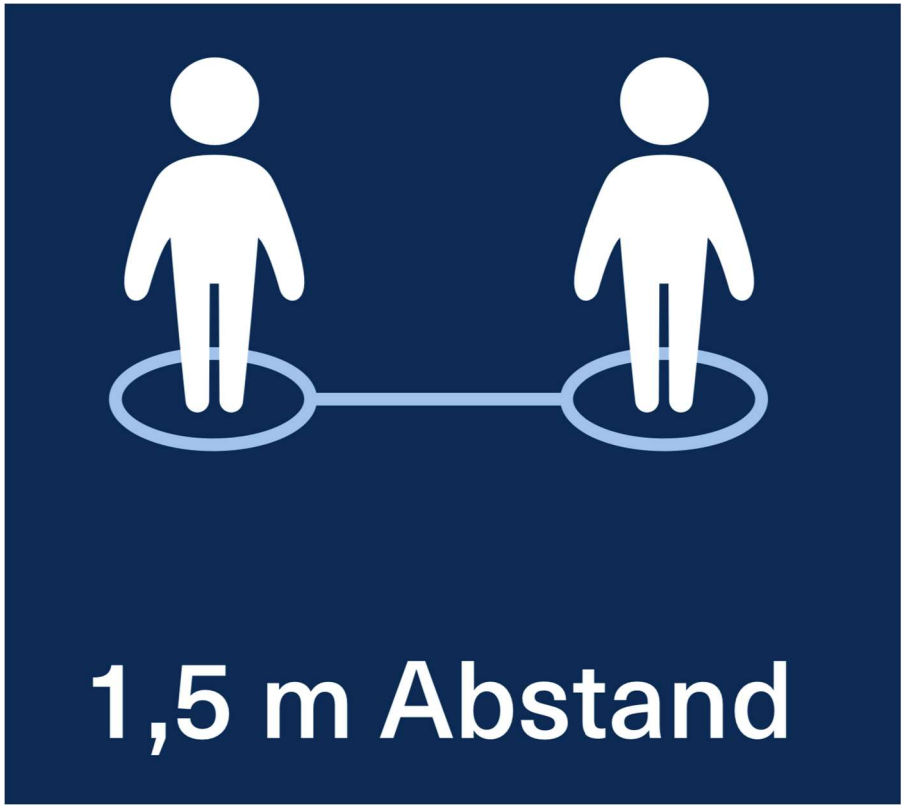

- Spieler/in
- Trainer/in
- Betreuer/in
- Physiotherapeut/in
- Teamoffizielle
- Hygienebeauftragter/e
- Medien

Zutritt nur für

- **Verkaufspersonal**
- **Spieler/in Heim zur Umkleide**
- **Vorstand SVB**
- **Vorstand SG Kylltal**

Duschbereich

Kabine 1 (Heim)
max. 8 Personen

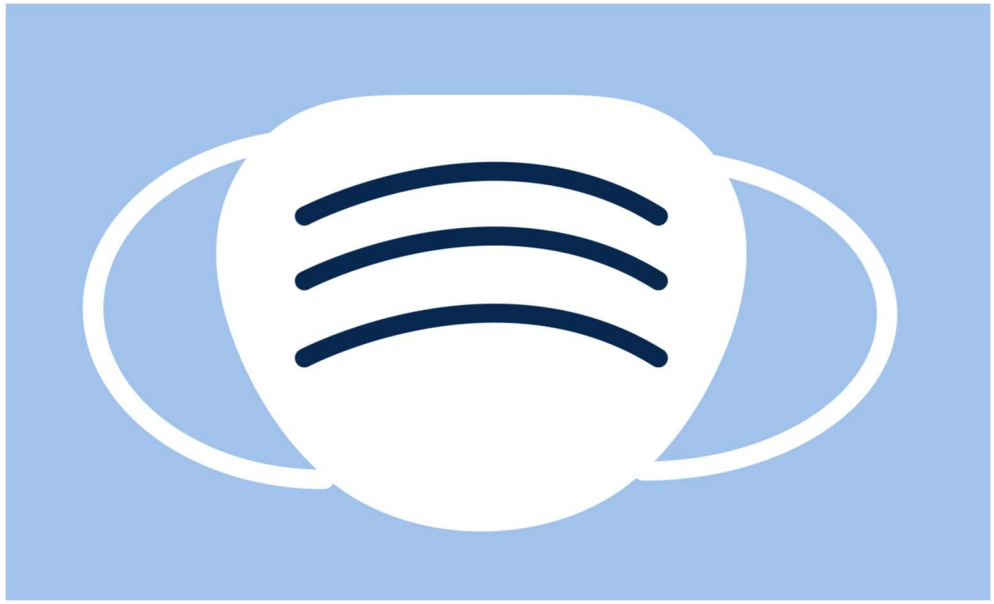

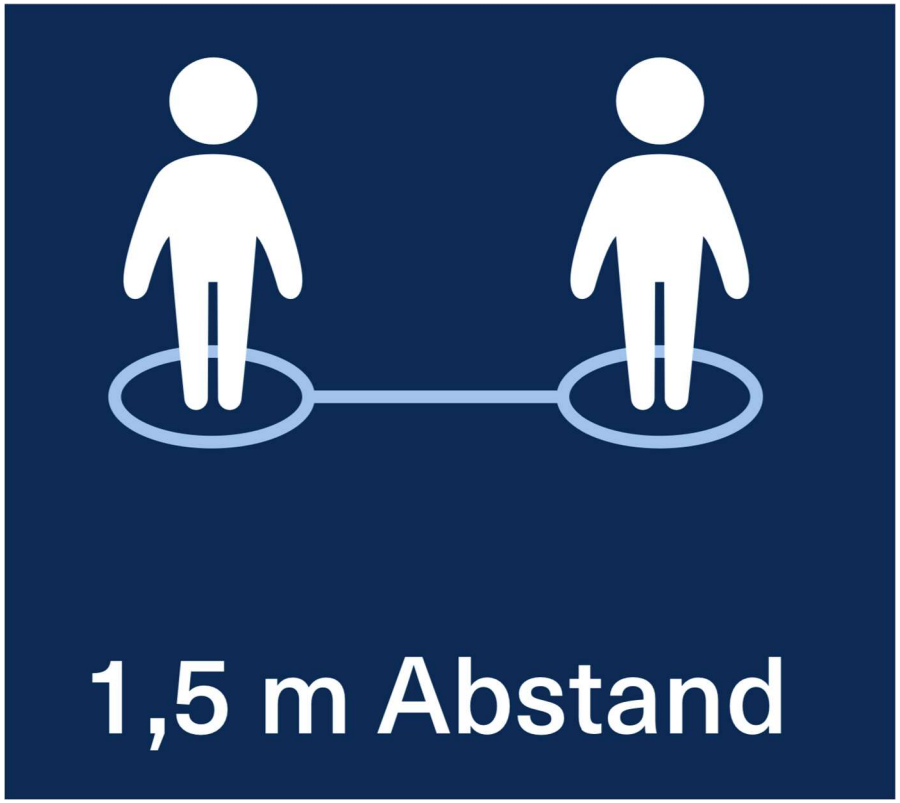

Kabine 2 (Gast)
max. 8 Personen

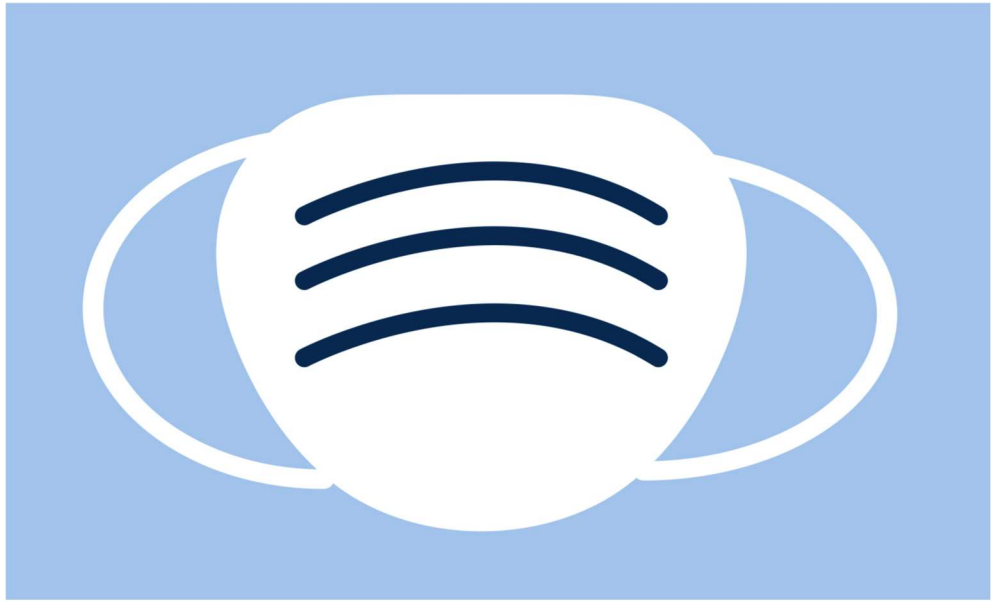

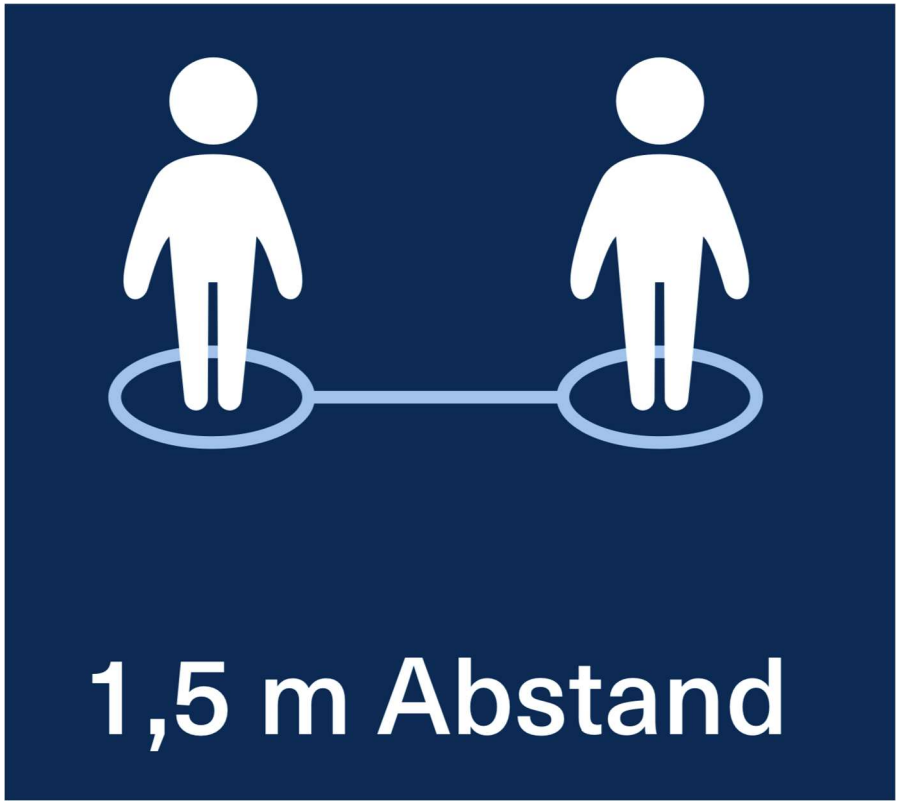

Schiedsrichter

ZUTRITT FÜR MAXIMAL EINE PERSON!